



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Markus Ganserer, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Keine Ausnahme für hormonwirksame Stoffe bei Pestiziden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass das Verbot hormonwirksamer Stoffe (endokrine Disruptoren) nicht durch Ausnahmeregelungen bei der Zulassung von Pestiziden und Bioziden ausgehebelt wird.

Begründung:

Das Europäische Parlament und die EU Mitgliedstaaten haben schon 2009 die Zulassung hormonwirksamer Substanzen, der sogenannten endokrinen Disruptoren (EDC) als Pestizidwirkstoffe und 2012 als Biozidwirkstoffe per Gesetz verboten. Doch ein neuer Vorschlag der EU-Kommission droht das Verbot praktisch wirkungslos werden zu lassen: Die Kommission hat Kriterien zur Identifizierung von EDC vorgeschlagen, durch die diese Gesetze eigenmächtig verändert und Schutzstandards untergraben werden. Die Hürden für die Einstufung als EDC würden damit so hoch gesetzt, dass nur sehr wenige Stoffe erfasst und verboten werden könnten.

Hormonaktive Substanzen sind aufgrund ihrer Wirksamkeit selbst in geringsten Konzentrationen nicht nur für den Menschen gefährlich, sie greifen auch massiv in Ökosysteme ein. Insbesondere bei Fischen und Amphibien konnten hier bereits massive Schädigungen (Missbildungen, Verweiblichungen) nachgewiesen werden. Auch für Pestizide und Biozide muss das Vorsorgeprinzip gelten.